

## Individuelle Prämienverbilligung obligatorische Krankenversicherung

Nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) ist in der Schweiz die Krankenversicherung für die gesamte Wohnbevölkerung obligatorisch. Die Krankenkassen erheben ihre Prämien ohne Rücksicht auf das Einkommen und Vermögen. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung der Versicherten führen. Wer in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, erhält einen finanziellen Beitrag an die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung – die individuelle Prämienverbilligung.

Nähere Informationen zum Thema Individuelle Prämienverbilligung erhalten Sie unter folgendem Link:

[Merkblatt Individuelle Prämienverbilligung IPV \(PDF\)](#) [1]

**Quell-URL:** <http://www.alter-chur-regio.ch/seite/individuelle-praemienverbilligung-obligatorische-krankenversicherung>

### Links

[1] <https://www.ahv-iv.ch/p/6.07.d>